Stadt Hennigsdorf

Mitteilungsvorlage MV0021/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		**08.04.2009**

Einreicher: Fachbereich III - Soziale Einrichtungen

Betreff: Anträge der Stadt Hennigsdorf auf Zuwendung entsprechend des Zukunftsinvestitionsgesetzes - ZuInvG

Mitteilungsinhalt:
Die Stadt Hennigsdorf hat zum 27.03.09 folgende Projekte beim Landkreis Oberhavel angemeldet:

1) Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

a) Erweiterungsbau für die Kita „Zwergenland“ – Schaffung eines Mehrzweck-/Sportraumes, einschließlich Verbinders zwischen beiden Häusern
Realisierungszeitraum : 2009 – 2010
geschätztes Kostenvolumen : 790.000,-- €

b) Erneuerung der Heizungsanlage der OS „A. Diesterweg“ – insbesondere Einbau eines Brennwertkessels, Anpassung der Abgasanlage, Erneuerung der Heizungsverteilung sowie Neudimensionierung der Warmwasseraufbereitung
Realisierungszeitraum : 2010
geschätztes Kostenvolumen : 180.000,-- €

2) Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses an der Feuerwache Hennigsdorf
Realisierungszeitraum : 2009 – 2010
geschätztes Kostenvolumen : 628.000,-- €

Begründung :
Hennigsdorf kann auf der Grundlage des o. g. Gesetzes Zuwendungen (incl. 15% Eigenanteil) in Höhe von 1.598.000,-€ erwarten. Auf den Schwerpunkt Bildung entfallen dabei 970.000,-- € und auf den Schwerpunkt sonstige Infrastruktur 628.000,-- €.
Gefördert werden nur Investitionen die zusätzlich, d.h. bisher nicht Bestandteil bestätigter Haushaltsplanungen sind.

Bei Beachtung dieser Vorgaben war es Ziel der Stadt Hennigsdorf, unter Ausschöpfung des möglichen Fördervolumens, eine nachhaltige und bedarfgerechte Verbesserung der Kommunalen Infrastruktur zu erreichen. Die Anzahl der Einzelmaßnahmen sollte wegen des eingegrenzten Zeitraumes (2009-2010) sowie hinsichtlich des Steuerungsaufwandes auf ein vernünftiges Maß begrenzt sein. Die einzelnen Maßnahmen begründen sich im wesentlichen wie folgt :

1) Anbau Kita „Zwergenland“

Die beiden Gebäudeteile der Kindertagesstätte „Zwergenland“ wurden 1968 gebaut und in zwei Abschnitten in den Jahren 1996 und 1998 grundsaniert. Bei dieser ersten Sanierung einer Kindertagesstätte stand die Aufgabenstellung im Vordergrund, zum einen die Gebäude in einem dem Stand der Technik entsprechenden baulichen Zustand zu versetzen und zum anderen die Anforderungen an die räumlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Kindertagesstätte zu realisieren. Die Grundstruktur der Gebäude blieb im Wesentlichen erhalten.

Als hinderlich hat sich herauskristallisiert, dass die Gebäudeteile nicht verbunden sind und dass der Mehrzweckraum mit einer Größe von 33,6 qm nur für Kleingruppenarbeit geeignet ist. Nachteilig erweist sich dies insbesondere für die Abläufe der Kita, für die offene Arbeit insbesondere im Hortbereich, für bewegungsaktive Angebote sowie für Veranstaltungen mit einer größeren Teilnehmerzahl. So können z.B. Sportangebote bei schlechter Witterung nur für Kleingruppen angeboten werden, die Nutzung des jeweils anderen Hauses ist mit An- und Auskleiden und der Notwendigkeit zusätzlicher Garderoben verbunden. Das führt dazu, dass die Kinder in der Regel nur eines der Häuser wirklich nutzen. Die Mittagssituation, die in den Kinderküchen in beiden Häusern in einer sehr angenehmen und nicht lautstarken Atmosphäre stattfindet, bedeutet, dass das Essen bei jeder Witterung von einem zum anderen Haus transportiert werden muss.

Aus diesem Grund ist es beabsichtigt, zum einen einen Mehrzweckraum zu errichten, der Platz bietet für sportliches Spiel und Veranstaltungen und der separat genutzt werden kann, und zum anderen die Verbindung zwischen den Häusern herzustellen. Die Kosten belaufen sich nach ersten Schätzungen auf ca. 790,-- T€

Die Maßnahme ist baugenehmigungspflichtig, so dass die Realisierung bis in das Jahr 2010 reichen würde. Wird die Maßnahme durchgeführt, ist abzuwägen, ob die für 2009 geplanten Außenanlagensanierung in das Jahr 2010 verschoben wird.

Darüber hinaus ist muss in diesem Zusammenhang die Fluchtwegesituation in den Obergeschossen der bestehenden Gebäude bewertet und ein entsprechendes Brandschutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden.

2) Erneuerung der Heizungsanlage an der OS „A.Diesterweg“

<u>Austausch Kesselanlage</u>
Derzeit erfolgt die Versorgung der einzelnen Verbraucher mit Wärme über einen 880 kW Gaskessel Baujahr 1993.
Aufgrund der durchgeführten baulichen Sanierungmaßnahmen der Förderschule und deren Sporthalle sowie der Minimierung der Verbraucher wurde eine Reduzierung der erforderlichen Heizlast auf ca. 550kW realisiert.
Zur Energieeinsparung sowie zur Verbesserung der Betriebssicherheit soll der Austausch der alten Kesselanlage gegen eine moderne Gasbrennwert-Kesselanlage erfolgen.

Diese wird als Kaskadenanlage bestehend aus zwei 280 kW-Gasbrennwertkesseln ausgeführt und realisiert einen modulierten Leistungsbereich von ca. 80-560 kW.
Die erforderlichen Kosten betragen geschätzt 65.000,-- €.

<u>Abgasanlage</u>
Die vorhandene Abgasanlage ist für die Nutzung der künftigen Gasbrennwertanlage nicht geeignet und muss im Rahmen der Kesselerneuerung ausgetauscht werden.
Die erforderlichen Kosten betragen geschätzt 10.000,-- €

Heizungsverteilung in der Technikzentrale
Die vorhandene überdimensionierte hydraulische Verteilung der Heizwärme erfolgt über einen separaten Vorlauf- und einen separaten Rücklaufverteiler. Hinsichtlich der Minimierung der Betriebskosten und der damit verbundenen Optimierung der Anlage soll der Einsatz eines kombinierten Vor -und Rücklaufverteilers mit integrierten Hocheffizienz-Pumpen und witterungsgeregelten Heizkreisen erfolgen.
Die erforderlichen Kosten betragen geschätzt 48.000,-- €

Sanitär/ Trinkwassererwärmung
Die vorhandene Trinkwassererwärmungsanlage ist überdimensioniert und entspricht somit nicht mehr den hygienischen Anforderungen der VDI 6023. Hinsichtlich der Minimierung der Betriebskosten soll eine neue bedarfsgerechte Trinkwassererwärmungsanlage und die Erneuerung der Zirkulations- und Wasserverteilung erfolgen.
Die erforderlichen Kosten betragen geschätzt 26.000,-€.

Für Planungskosten und Reserve sind 31.000,-- € vorgesehen.

Die versorgten Objekte liegen außerhalb des Geltungsbereiches der Fernwärmesatzung.

3) Anbau eines Feuerwehrgerätehauses

Wie schon im Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Hennigsdorf festgeschrieben, sind auf Grund von Erweiterungen in der Fahrzeugausstattung und der damit verbundenen erhöhten Anforderungen an die Wartung der Einsatztechnik, insbesondere in Bezug auf die Atemschutztechnik eine räumliche Erweiterung notwendig. Bestimmungen des Unfallschutzes (Räumlicher Abstand zur Einsatztechnik) werden zurzeit nicht immer eingehalten.
Im Zuge dieser Erweiterung sollten auch die mehrfach angeführten Verbesserungen im Sanitär- und Garderobenbereich für die weiblichen Mitglieder realisiert werden.
Den 14 weiblichen Angehörigen stehen eine Toilette, eine Dusche und eine begrenzte Anzahl von Schränken im Garderobenbereich zur Verfügung, weitere Schränke sind über den Flur zu erreichen.

Das Anforderungsprofil zur Erweiterung des Gerätehauses der Feuerwehr stellt sich wie folgt dar:

- Schaffung von 2 Stellplätzen (Mehrzweckboot, Gerätewagen Gefahrgut)
- Schaffung von Räumlichkeiten zur Wartung der Atem- und Chemikalienschutzkleidung (neuer Gerätewagen Gefahrgut)
- Veränderungen im Sanitär- und Garderobenbereich für die weiblichen Mitglieder

Das nach jetzigem Planungsstand geschätzte Kostenvolumen beträgt 628,-- T€.

Der Ausschuss möge die Anträge zur Kenntnis nehmen.

Hennigsdorf, 31.03.2009

Bürgermeister